

# CampingImpulse 5-21

Das ManagerMagazin für innovative Camping-Unternehmer

**Report: Elektromobilität auf Campingplätzen**

## Vorgaben, Ausblick, Umsetzung



Im Interview: Jerko Sladoljev, Prokurist der Top Camping Croatia

Ratgeber: Günstigere Betriebsrenten

Einblick: Das dürfen Unternehmer alles abfragen



## Liebe Leserinnen und Leser,

die Hauptsaison ist gelaufen und auch der CARAVAN SALON in Düsseldorf hat stattgefunden. Beiden kann man einen besonderen Erfolg attestieren – und dies unter ganz besonderen Umständen.

Der Boom rund ums Camping wird wohl auch in den nächsten Jahren nicht abebben, denn die Hersteller haben schon die Auftragsbücher für 2024 aufmachen müssen. Besonders der Campervan verzeichnet gewaltige Zuwächse – einer eher recht jungen Zielgruppe. Das sind wahrlich noch keine „Digital Natives“, aber alle schon sehr gut vernetzt.

Dies wiederum ruft die Buchungsplattformen auf den Plan, die alle ihr Angebot an den Mann – oder besser den Campingunternehmer, also Sie – bringen möchten. Einige Fachleute formulieren es inzwischen schon so: „Es stellt sich nicht die Frage, ob die Buchungsplattformen erfolgreich sein werden, sondern wann?“

Die Fronten sind aufgemacht. PiNCAMP rüstet beim Personal auf, Camping.info kooperiert mit ACSI und die vielen Start-ups, die Stellplätze am Bauernhof oder auf der grünen Wiese anbieten, befeuern das Thema mit einer ganz eigenen Dynamik. Hier wird wohl nichts bleiben, wie es war.

Und der Erfolg ruft noch ein weiteres Geschäftsmodell auf den Plan – die Campingplatzkette. Die Kaufwut der niederländischen EuroParcs und anderer Unternehmen nimmt schon gewaltige Formen an, aber darüber hat sich Stefan Thurn in seiner Kolumne ausgelassen. Viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr  
Raymond Eckl  
Chefredakteur

## Inhalt

Seite

INTERVIEW	Jerko Sladoljev, Prokurist bei Top Camping Croatia, fordert eine europäische Tourismuspolitik	4
MAGAZIN	Neues für die Branche	6
PANORAMA	Das machen die Anderen	10
REPORT	Elektromobilität So viel gibt der Staat dazu	16
	Ecocamping auf elektr mobiler Mission	20
	Nachgefragt beim Stromspezialisten Scapo	24
RATGEBER	Betriebliche Altersvorsorge Ist die Rürup-Rente steuerlich interessant? Frischekick – so pflegen Sie Ihren Teich	26 29 30
DURCHBLICK	Neue Lohnpfändungstabelle	32
EINBLICK	Datenschutz versus Innovation Wie Beweisvereitelung zur Leistungsablehnung führt Das dürfen Unternehmer alles abfragen	34 36 38
TERMINE	6. Norddeutscher Campingtag	39
WEITBLICK	Solares Balkonkraftwerk – Lösung für Mobilheime?	40
STANDPUNKT	Campingplatzketten steigen bei immer mehr namhaften Betrieben ein	42
PRODUKTE	Praktisches für Campingunternehmer	43
ÜBERBLICK/IMPRESS.	Wer liefert eigentlich Notstromaggregate?	48
FIRMENPORTRÄTS	Diese Hersteller und Dienstleister empfehlen sich	50



# Fördern und fordern

*Steuerfragen in der Elektromobilität. Die nachfolgende Fachinformation ist ein Produkt des Pilotprojekts „Zukunfts Offensive Elektromobilität für Campingplätze in Bayern“. Das Ziel: die Förderung der Elektromobilität als Beitrag für einen nachhaltigen Tourismus.*

Von Wolfgang Pfrommer

☞ Wie erkennt man ein E-Auto? Richtig, an dem „E“ am Ende des Kennzeichens, direkt im Anschluss an die Nummernkombination. Diese Kennzeichnung ist ausschließlich Besitzern von Elektrofahrzeugen, Brennstoffzellenautos und Plug-in-Hybriden vorbehalten. Bei anderen Hybridvarianten sucht man das „E“ vergeblich. Das E-Kennzeichen gibt's bei der Zulassungsstelle.



*Die Bundesregierung hat entschieden, bei der Anschaffung von E-Mobilen auch am Steuerrädchen zu drehen.*

## Voraussetzungen E-Kennzeichen:

- Das E-Kennzeichen wird nur auf Antrag von der Zulassungsstelle ausgegeben.
- Plug-in-Hybridfahrzeuge dürfen höchstens 50 Gramm CO<sub>2</sub> pro gefahrenem Kilometer ausstoßen.
- Plug-in-Hybridautos müssen mindestens 40 Kilometer am Stück rein elektrisch fahren können.

Möchte ein Campingunternehmen elektromobil werden, sind einige steuerliche Aspekte abzuklären. Diese Fachinformation soll für das Thema sensibilisieren, einige Aspekte zu den aktuellen Steuerfragen beleuchten und einen Blick auf die komplexen steuerrechtlichen Problemstellungen richten. Die Fachinformation erhebt keinen Anspruch auf Aktualität und Rechtssicherheit. Sie ersetzt daher nicht die eingehende Beratung durch Steuerberater\*innen oder Rechtsanwält\*innen. Vielmehr dient sie als Einführung in die Thematik und soll die Hemmschwelle reduzieren, sich mit steuerrechtlichen Belangen auseinanderzusetzen.

Das erklärte Ziel der deutschen Regierung (und vermutlich auch der Regierungen unserer Nachbarstaaten) ist die Förderung der E-Mobilität zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele, zu der sich die Regierungen im Pariser Abkommen 2017 verpflichtet haben. Auch im Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung zugesagt, 9,4 Milliarden Euro bis 2023 in die E-Mobilität zu investieren. Um also die Klimaschutzziele zu erreichen, haben die Bundesregierung und einige Landesregierungen entschieden, neben der Bezuschussung der Ladeinfrastruktur und der Anschaffung von E-Mobilen auch am Steuerrädchen zu drehen. Es gibt mit der Entscheidung des Bundeskabinetts und der anschließenden Beschlusslage des Bundestages und des Bundesrates einige Steuererleichterungen zur beschleunigten Einführung der Elektromobilität. Das zentral wichtige Dokument dazu ist das Jahressteuergesetz 2019.

## Maßnahmen zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität

Im Herbst 2019 hat der Bundesrat dem vom Bundestag am 7. November 2019 verabschiedeten Gesetz zur weiteren steuerlichen

Förderung der E-Mobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorgaben zugestimmt. Das Steuerrecht ist eine der politischen Einflussmöglichkeiten zur Förderung einer gewünschten Technologie. Da es gerade im Bereich der E-Mobilität ständig neue Regelungen gibt und diese auch noch von Steuerberatern, Finanzämtern und Gerichten interpretiert werden, sind wir an aktuellen Erfahrungen sehr interessiert. Falls Sie weitere Regelungen kennen oder mit anderen wie

den hier vorgestellten Interpretationen konfrontiert werden, bitten wir um Nachricht um diese Fachinformation mit den Erfahrungen der Campingunternehmen aktuell zu halten.

Für die Campingunternehmen gibt es einige sehr interessante Neuregelungen. Im Folgenden werden einige Maßnahmen zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität vorgestellt.

## Kfz-Steuer

Elektroautos mit Batterien oder Brennstoffzellen (BEV – battery electric vehicle, FCEV – fuel cell electric vehicle) sind bei erstmaliger Zulassung bis zum 31. Dezember 2025 für zehn Jahre, aber nur bis Ende 2030 von der Kraftfahrzeug-Steuer befreit und zahlen anschließend nur 50 Prozent. Diese Steuerbefreiung oder Reduktion wird auch auf die Käuferin/den Käufer von Gebrauchtfahrzeugen übertragen. PHEV (plug-in hybrid electric vehicle) und REEV (range extender electric vehicle) müssen eine Kraftfahrzeug-Steuer zahlen, die aufgrund der meistens geringeren CO<sub>2</sub>-Emissionen aber eher gering ausfällt.

## Dienstwagenbesteuerung

Wer von seiner/seinem Arbeitgeber\*in oder als Unternehmer\*in selbst ein Betriebsfahrzeug auch für die private Nutzung einsetzt, muss die geldwerte Leistung des Unternehmens versteuern. Bei der sogenannten Dienstwagenregelung wird monatlich ein Prozent des Brutto-Listenpreises zum Erstzulassungsdatum steuerlich angesetzt. Diese wurde für BEV und PHEV deutlich reduziert.

Bei Anschaffung nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2031 ist nur ein Viertel der Bemessungsgrundlage anzusetzen (0,25 Prozent des Brutto-Listenpreises), wenn das Kfz keine direkte Kohlendioxidemission je gefahrenen Kilometer hat und der Brutto-Listenpreis nicht mehr als 60.000 Euro beträgt. Das bedeutet bei privater Nutzung (z. B. Pendelfahrten zum Campingplatz und weitere Privatfahrten) beispielsweise: »

# Auf elektromobiler Mission

*Am Ende waren es mehr als 300 Kilometer und knapp 2.000 Höhenmeter, die das Team von Ecocamping bei seiner Erlebnisreise Mitte August zurückgelegt hat. Zugegeben, das klingt nicht besonders spektakulär. Aber: Es war eine komplett elektromobile Reise mit E-Pkw, E-Campervan und E-Lastenrad mit Zeltanhänger.*

Von Judith Grajewski

☞ Im Rahmen des Projektes „Zukunftsoffensive Elektromobilität für Campingplätze in Bayern“, getragen vom Landesverband der Campingwirtschaft in Bayern e. V. (LCB), und in Zusammenarbeit mit Ecocamping aus Konstanz, sollte gezeigt werden, wie Campingurlaub schon heute nachhaltiger gestaltet werden kann. Denn, so erklärte es Ecocamping-Geschäftsführer Marco Walter bei der Auftaktveranstaltung auf dem Campingplatz Via Claudia in Lechbruck am See:

„Eigentlich ist Elektromobilität nichts Neues. Erste private Elektrofahrzeuge rollten schon vor über hundert Jahren durch die Lande, den VW Bus gab es schon Anfang der 1970er-Jahre elektrisch und Ecocamping zeigte vor 20 Jahren auf einem Workshop am Bodensee erstmals eine Auswahl an Elektrofahrzeugen. Warum braucht es im Jahr 2021 also ein Projekt wie das von LCB und Ecocamping? Ganz einfach: Weil die individuelle Auto-Elektromobilität endlich die Schwelle vom Liebhaber-vehikel hin zum Massentransportmittel genommen hat.“



*Im E-Einsatz: Hanna Wolfram mit einem Hyundai, Iris Schreiber mit Lastenrad und Zeltanhänger, Martin Rolletschek mit einem Citroën-E-Camper (von links).*

Foto: Grajewski

Die steigende Relevanz der E-Mobilität sieht auch Georg Spätling, Präsident des LCB: „Die Mobilitätswende ist in vollem Gange und Elektromobilität wird eine immer größere Rolle spielen, in Städten, auf dem Land und auch im Urlaub. Nachhaltigkeitsaspekte beim Reisen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Menschen werden mit ihren Elektrofahrzeugen auf die Campingplätze kommen und Strom brauchen. Dafür müssen wir unsere Campingplätze fit machen.“

## Fünf Stationen, fünf Info-Veranstaltungen

Fit machen, das heißt auch Bewusstsein schaffen. Und genau das haben sich LCB und Ecocamping als Ziel für ihre erste elektromobile Erlebnisreise gesetzt. Von Lechbruck am See ging es für die Ecocamper Iris Schreiber (mit Lastenrad Dolly und einem Zeltanhänger von Gentletent), Hanna Wolfram (mit dem Ioniq von Hyundai) und Martin Rolletschek (mit einem Citroën-E-Campervan von ZeroCampers) entlang der Deutschen Alpenstraße zum

Foto: Grajewski



*Der Citroën-E-Campervan (Spacetourer von ZeroCampers) bringt es auf eine Reichweite von etwas mehr als 300 Kilometer.*

Foto: Grajewski



*Der Ioniq 5 ist das erste Auto von Hyundais neuer Elektromarke und kommt mit 800-Volt-Technik.*

# E-Mobilität auf Campingplätzen nimmt zu

*CI hat bei der Scapo GmbH, Hersteller für Ladestationen und Strominfrastruktur, nachgefragt: Was gilt es bei der Auswahl der Ladestation zu beachten? Welche Fördermittel können genutzt werden? Worauf müssen Campingplatzbetreiber achten?*

**Elektromobilität ist aktuell ja ein sehr großer Markt.**

**Haben Sie sich auf bestimmte Kundengruppen spezialisiert?**

Der Markt ist in der Tat sehr groß und wir verzeichnen eine extrem hohe Nachfrage auch aus dem Campingbereich. Wir sind mit unserem Produktportfolio sehr breit aufgestellt. Das bedeutet, dass wir viele private Haushalte zu unseren Kunden zählen, da unsere Ladestationen auch von der KfW gefördert werden (Stichwort: KfW 440). Darüber hinaus gibt es zahlreiche gewerbliche und öffentliche/kommunale Anbieter sowie Energieversorger, die auf unsere Ladestationen setzen. Wir bieten sowohl AC-Ladestationen (klassisch 11 bis 22 kW) sowie auch DC-Schnelllader (ab 50 kW) und das dazugehörige Lastmanagement an. Unser Herz liegt im Campingbereich und hier haben wir natürlich auch zahlreiche Kunden, die auf unsere Lösungen setzen und mit unseren Ladestationen sehr zufrieden sind.

**Wie ist die Entwicklung der Elektromobilität speziell im Campingbereich und welche Anforderungen haben die Platzbetreiber beziehungsweise die Gäste?**

Die Elektrisierung der Mobilität nimmt auch im Campingbereich stark zu. Demzufolge sind Elektroladestationen ein wichtiges Platzmerkmal, welches der Kunde bei seiner Buchung berücksichtigt. Wichtig ist daher, Elektroladestationen für alle Gäste gut zugänglich anzubieten. Zahlreiche E-Mobilisten wählen bewusst nur Campingplätze mit Elektroladestationen aus, da man dort mit Sicherheit sein Fahrzeug aufladen kann.

Idealerweise können auch Nicht-Gäste die Elektroladestation nutzen, sodass sie zusätzliches Geld erwirtschaften kann und neue Kundengruppen den Platz kennenlernen. So können Restaurants des Campingplatzes nochmals neue Besucher bekommen, die sonst woanders speisen würden.

Wichtig ist für Campingplatzbetreiber, dass eine Strompauschale im Bereich der Elektromobilität wenig Sinn macht. Es empfiehlt sich, den Strom z. B. pro Kilowattstunde zu verkaufen. Hier ist es wichtig, eine eichrechtskonforme Ladestation zu wählen, die ent-



*Rede und Antwort stehen Scapo-Geschäftsführer Dejan Grgic-Groß (rechts) und Prokurist Philipp Lazic.*

Foto: Scapo GmbH

sprechende Prüfung und Konformität hat. Diese Prüfungen kosten die Hersteller enorm viel Geld, wodurch eichrechtskonforme Ladestationen teurer sind. Das Eichrecht dient dem Verbraucherschutz, dass dieser sicher sein kann, die bezahlte Menge an Strom auch erhalten zu haben. Die Bezahlung sollte dabei direkt an der Ladestation via EC- oder Kreditkarte erfolgen. Das hat zum einen den Vorteil, dass die Ladestation 24/7 Geld verdienen kann und zum anderen haben die meisten

Gäste eine entsprechende Kreditkarte. Unbedingt vermieden werden sollten Zahlungsmittel, die herstellerbezogen oder stromanbieterbezogen sind. Gäste aus anderen Regionen haben diese Karten oft nicht, sodass die EC- und Kreditkartenlösung als Zahlungsmittel, wie wir sie anbieten, die ideale Lösung darstellt.

**Warum ist es gefährlich, Elektrofahrzeuge einfach an der Stellplatzsteckdose zu laden?**

Die Steckdose am Stellplatz bzw. die verbundenen Leitungen sind nicht für eine ständige Dauerlast ausgelegt, wie es beim langen Laden eines Elektrofahrzeugs der Fall ist. Hier können bei alten Installationen Kabelbrände entstehen, wenn die Ladeeinrichtung nicht abgeregelt ist. Es ist wichtig, eine Ladestation zu installieren, da diese entsprechend aufgebaut und abgesichert ist.

**Wozu benötigt man ein Lastmanagement auf dem Campingplatz?**

Das Lastmanagement ist, wie der Name schon sagt, für die Handhabung der Last verantwortlich. Es ist wichtig und unabdingbar, wenn man mehrere Ladestationen, Verbraucher und unterschiedliche Stromkapazitäten zur Verfügung hat. Gerade auf Campingplätzen kann der verfügbare Strom schwanken. Das Lastmanagement an der Ladestation erkennt die verfügbare Menge an Strom und regelt die Abgabe an das Fahrzeug so, dass es zu keiner Überlast kommt. Gleichzeitig kann das Lastmanagement bestimmte Ladestationen priorisieren und innerhalb der vorhandenen Energiemenge bevorzugen oder benachteiligen. Dies führt dann zu längeren oder

# Friskick für Fisch & Mensch

*Ein praktischer Oxydator versorgt den Teich ganzjährig mit Sauerstoff. Gute Pflege vorausgesetzt.*



Foto: HLC/Söchting Biotechnik

*Großes Vergnügen für kleine Campinggäste: Dank ausreichend Sauerstoff zeigen sich Wasserbewohner und Pflanzen von ihrer besten Seite.*

☞ Der Teich auf dem Campingplatz ist für die Gäste oft ein Anziehungspunkt. Die warmen Monate bringen aber Jahr für Jahr eine besondere Herausforderung mit sich. Je mehr das Pflanzenwachstum und das muntere Treiben der Fische, Amphibien und anderer Wassertiere das Herz erfreut, desto wichtiger ist eine optimale Versorgung des Wassers mit Sauerstoff. Denn durch freigesetzte Nährstoffe und die verlängerte Sonneneinstrahlung vermehren sich verschiedene Algenarten explosionsartig und können zur Gefahr für zahlreiche Wasserbewohner werden. Für einen ungetrübten Blick auf fidele Fische empfiehlt sich ein zuverlässiges System, das ein optimales biologisches Gleichgewicht im Wasser schafft. Im Vergleich zu herkömmlichen Belüftungsanlagen punktet ein Oxydator gleich doppelt, da er Teiche und Aquarien bis auf die Bodenschicht sowohl mit reinem als auch mit aktiviertem Sauerstoff versorgt. Die verwendete Oxydator-Lösung wird dabei in molekularen Sauerstoff und Wasser gespalten und verbessert dadurch die Wasserqualität deutlich, da neben der Zufuhr von normalem Sauerstoff – ohne dass dabei das für Pflanzen wichtige Kohlendioxid ausgetrieben wird – zusätzlich zahlreiche Giftstoffe durch den aktivierten Sauerstoff unschädlich gemacht und Algenarten damit essentielle Nährstoffe entzogen werden. Das sorgt für gesunde Fische

und einen durchlüfteten Bodengrund, der damit als biologischer Filter noch wirksamer ist. Übrigens: Ein solcher Oxydator funktioniert ganz ohne Kabel und Anschlüsse, das Gehäuse aus Spezialkeramik wird einfach mit einer Oxydator-Lösung befüllt und „zu Wasser gelassen“. Dort versieht er das ganze Jahr über zuverlässig und völlig lautlos seinen Dienst – und das auch bei strenger Kälte und geschlossener Eisdecke.

So ein Oxidator gibt insgesamt so viel Sauerstoff ab, wie in 20.000 Liter Wasser gelöst ist und reicht für Gartenteiche bis 4.000 Liter. Bei starker Belastung des Wassers durch zu viel Fütterung oder starke Humus- oder Laubeinschwemmung, aber auch in größeren Teichen reicht die Dosierung nicht aus. Um das Auftreten von Schwebealgen zu verhindern, sollte in diesem Fall ein weiteres Gerät eingesetzt werden. Der Söchting Teichpflege Oxydator W kostet im Handel jeweils 65 Euro.

Die Pflege eines Schwimmteichs unterscheidet sich nicht maßgeblich von der Pflege normaler Gartenteiche. Zum Schutz vor Laub dienen im Herbst Netze, die über die Teichfläche gespannt werden. Bei großen Teichen werden die Gewichte der angesammelten Blätter allerdings so groß, dass sehr stabile Tragkonstruktionen notwendig werden. Fische haben im Schwimmteich aber nichts verlor-

# Datenschutz versus Innovation?

*Jürgen Litz, Geschäftsführer der cobra – computer's brainware GmbH, äußert sich als Experte für DSGVO-konformes Arbeiten über den anhaltenden Diskurs zwischen Datenschützern und Unternehmen.*

☞ Dass der Datenschutz in einer immer digitaler aufgestellten Gesellschaft eine große Rolle spielt, sollte jedem Wirtschaftsschaffenden mittlerweile bewusst sein. Seitdem die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Jahr 2018 für verschärfte Regeln im Umgang mit sensiblen Informationen in der Wirtschaft sorgte, hagelte es allem voran aus der Ecke der Unternehmer laute Kritik an diesen strikten Maßnahmen. Viele Geschäftsleute sehen in den Richtlinien einen Stolperstein für technische Innovationen. Diese Sichtweise vermittelt jedoch ein zu eindimensionales Bild der aktuellen Lage, da viele aus dieser Verordnung resultierende Potenziale zu oft unerkannt bleiben. Zwar setzen bereits knapp zwei Drittel der betroffenen Unternehmen die Richtlinien der DSGVO zum größten Teil um – was eine grundsätzliche Bereitschaft der deutschen Wirtschaft erkennen lässt –, jedoch besteht hin zu einem gesamtheitlichen Schutz aller persönlichen Angaben eindeutig noch viel Luft nach oben.

## Grundlegende Einsicht fehlt

Entscheider sollten sich der Wichtigkeit des Datenschutzes bewusst werden. Die Verordnung verpflichtet alle Betriebe dazu, personen-



Foto: cobra

*Die DSGVO verpflichtet alle Betriebe dazu, personenbezogene Informationen transparent zu verwalten und bei Bedarf jederzeit offenzulegen.*

bezogene Informationen transparent zu verwalten und bei Bedarf jederzeit offenzulegen. Dadurch entsteht Mehrarbeit, die dabei jedoch stets das Wohl des Kunden in den Fokus stellt. So sollten Unternehmen den Datenschutz-Begriff als integrierten Baustein ihres Produktangebots platzieren und ihn offensiv als Teil ihrer Marketingstrategie kommunizieren. DSGVO-konformes Arbeiten lässt sich somit als Abgrenzungsmerkmal gegenüber der Konkurrenz nutzen. Ebenfalls

gewährleistet die Einhaltung der Richtlinien die Entwicklung neuer Innovationen in einem rechtlich geschützten Rahmen. Trotzdem kam es in der jüngeren Vergangenheit durch Unklarheiten rund um die neu gesetzten Vorgaben der DSGVO immer wieder zu Verletzungen selbiger, was zu hohen Strafgeldern führte. Im Jahr 2020 beliefen sich die Sanktionen in Europa auf einen neuen Höchststand von rund 158,5 Millionen Euro. Mit Blick auf diese Zahlen stellt sich im Nachhinein die Frage, ob Vorabinvestitionen in Geld und Zeit nicht die günstigere Alternative gewesen wäre, um solchen Sanktionen zu entgehen. Doch auch nach Zahlung aller offenen Straf gelder bleiben die Probleme die gleichen. An einer derartigen Achterbahnfahrt durch die Schlupflöcher der DSGVO erheitem sich höchstwahrscheinlich nicht einmal die größten Datenschutz-Gegner.

Foto: skylarvision/pixabay



*Die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist eine Vorschrift, die in der ganzen Europäischen Union gilt. Sie regelt das Datenschutzrecht europaweit einheitlich.*

# Camping in Ketten

*Campingplatzgruppen steigen bei immer mehr namhaften Betrieben ein. Ändert sich bald die gewohnte Eigentümerstruktur der deutschsprachigen Campinglandschaft?*

Ein Kommentar von Stefan Thurn

” Camping

ist die Urlaubsform der Individualisten. In Bezug auf die Camper

ist das ein Allgemeinplatz an der Grenze zur Banalität. Bisher galt diese Aussage aber auch immer für die Anbieterseite. Gerade im deutschsprachigen Raum bestimmen eigentümergeführte Betriebe das Bild der Campingbranche. Liebenswerte Querköpfe, rastlose Perfektionisten, tiefenentspannte Typen mit einem ausgeprägten Hang zum Laissez-faire und der

eine oder andere Visionär haben Campingplätze geprägt, die nicht weniger sind als das Spiegelbild ihrer so unterschiedlichen Natur. Eigentümerpersönlichkeiten waren bislang der bestimmende Faktor für Vielfalt, Qualitätsverständnis und Innovation im Campingmarkt. Einzigartige Menschen haben einzigartige Angebote geschaffen. Wenn Sie jetzt einen Dieter Lübberding im Livree eines brandenburgisch-preußischen Hofbediensteten oder einen Armin Zick mit seinem unvermeidlichen Gamsbart vor Augen haben, dann wissen Sie, was ich meine. Oder denken Sie an Arndt Burgstaller, der seinem letzten Sanitärneubau eine lebensgroße U-Boot-Replik aufs Dach gesetzt hat. Das sind nur die sichtbarsten Beispiele dafür, wie der Charakter und die Persönlichkeit eines Unternehmers auf seinen Campingplatz, dessen Wahrnehmung und dessen Ausstattung ausstrahlen können. Sie stehen für viele.

Im Vergleich dazu haben zentral geführte Campingplatzketten in Deutschland oder Österreich bisher kaum Akzente gesetzt. Sie stellen nur wenige Plätze und schwimmen eher unauffällig im qualitativen Mittelfeld mit, manche auch das nur mit Mühe. Es genügt ein Blick auf die aktuelle Superplatz-Liste des ADAC: Von 18 deutschen Campingplätzen der höchsten Kategorie gehört nur ein einziger einer Campingplatzkette an. Dass es auch anders laufen kann, zeigt das europäische Ausland. Dort spielen Campingplatzketten teilweise schon lange eine weit wichtigere Rolle als bei uns. In Kroatien etwa verfügen Touristikkonzerne auf ihren mitunter gigantischen Plätzen traditionell über das Gros der Campingkapazitäten und setzen mittlerweile auch qualitativ die Standards. In den Niederlanden und Frankreich breiten sich Ketten immer mehr aus, nicht zuletzt da auch internationale Finanzinvestoren die Branche für sich entdeckt haben. Diese Gruppen wachsen weniger durch die



Foto: pixabay/bensh-saschi

*Konzentrationsprozesse in etablierten Märkten, und dazu zählt mittlerweile auch die Campingbranche, gehören zum Lauf der Welt. Sind das Vorboten im deutschsprachigen Raum?*

Neugründung von Campingplätzen als durch Zukäufe. Durch letztere stoßen die Unternehmen immer öfter in die Top-Kategorien des Angebots vor. In Frankreich sicherte sich beispielsweise bereits vor einiger Zeit die Sandaya-Kette zwei bis dahin inhabergeführte ADAC Superplätze. An der deutsch-niederländischen Grenze ging vor Jahresfrist der Fünf-Sterne-Platz De Papillon an die Gruppe Vacanze col Cuore. Zuletzt machte die niederländische Euro-Parcs Group mit dem Erwerb der beiden Kärntner Traditionsplätze der Familie Schluga von sich reden,

nachdem sie sich vorher schon in Tirol auf zwei namhaften und bis dato unabhängigen Campingplätzen eingekauft hatte.

Sind das Vorboten dafür, dass nun auch im deutschsprachigen Raum größere Änderungen der Eigentümerstrukturen bevorstehen und dass auch hier bald Ketten den Ton angeben? Einiges spricht dafür: Zunächst gehören Konzentrationsprozesse in etablierten Märkten, und dazu zählt mittlerweile auch die Campingbranche, zum Lauf der Welt. Außerdem sind Campingplatzketten bei manchen Zukunftsthemen strukturell im Vorteil und können zum Beispiel bei der Digitalisierung von Skaleneffekten profitieren. Hat man etwa für einen Platz eine gute Online-Buchungsstrecke eingerichtet, dann kann man sie mit verhältnismäßig wenig Aufwand für andere Plätze einer Gruppe anpassen. Ferner lassen auch die aktuell hohen Preise für die Immobilie Campingplatz manchen Eigentümer darüber nachdenken, sein Lebenswerk lieber heute als morgen zu versilbern. Aber das Argument ist zweischneidig. Denn wer jetzt verkauft, sitzt auf einem Haufen Bargeld, das schleunigst wieder in andere, ebenfalls bereits hoch gehandelte Sachwerte investiert werden muss, wenn man Straffzinsen vermeiden will. Aus

Sicht von Campingketten sind wiederum die meisten Campingplätze in Deutschland oder Österreich als Akquisitionsobjekte schlicht zu klein. Und bei vielen der größeren Anlagen wurde der Generationenwechsel in den letzten Jahren erfolgreich vollzogen, womit sie die kritischste Zäsur im Dasein eines Familienbetriebs erstmal überstanden haben. Bis auf weiteres werden auf unseren heimischen Plätzen also die Individualisten – Camper wie Eigentümer – weitgehend unter sich bleiben.

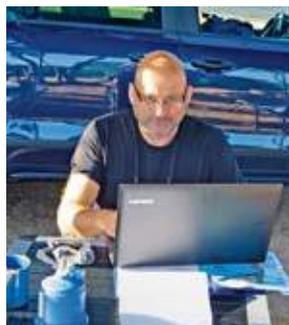


Foto: Thurn

*Stefan Thurn ist nach seiner Tätigkeit beim ADAC nun Freelancer & CI-Kolumnist.*



# Wer liefert eigentlich Notstromaggregate?

*Nicht nur Unwetter oder Unfälle können zu einer mangelhaften Stromversorgung führen – auch Netzüberlastungen, die sich häufen werden. Gut, wenn dann ein Notstromaggregat vor Ort ist.*

Zipper  
06295 Lutherstadt Eisleben  
www.zipper-maschinen.at

Denqbar GmbH  
01796 Pirna  
www.denqbar.com

HO-MA Elektro Aggregate  
Service GmbH  
13629 Berlin  
www.ho-ma-notstrom.de

IGM Industrie  
Generatoren Maschinenbau GmbH  
17033 Neubrandenburg  
www.igm-nb.de

ABZ Aggregate-Bau GmbH & Co. KG  
24558 Henstedt-Ulzburg  
www.abz-power.com

Hyundai HPP Pro GmbH  
Gottlieb-Daimler-Straße 37  
28816 Stuhr  
www.hyundaipower-de.com

ASAB GmbH + Co. KG  
42349 Wuppertal  
www.asab-notstrom.de

Frank Czech Notstromsysteme  
44263 Dortmund  
www.czech-notstromsysteme.de

Bücker + Essing GmbH  
49811 Lingen (Ems)  
www.buecker-essing.de

Köner & Söhne KG  
51143 Köln  
www.ks-power.de



Foto: Pramac

Feeser GmbH  
79235 Vogtsburg  
www.feese-generators.com

Eberth  
83416 Surheim  
www.eberth.com

Schepbach  
89335 Ichenhausen  
www.schepbach.com

Einhell Germany AG  
94405 Landau/Isar  
www.einhell.de

BioMotronik GmbH  
95697 Nagel  
www.biomotronik.de

The Power Company –  
Energy Systems GmbH  
A-2384 Breitenfurt bei Wien  
www.thepowercompany.at

RGE GmbH  
A-2700 Wiener Neustadt  
www.rge.at

EPS Electric Power Systems GmbH  
A-3034 Maria Anzbach  
www.eps-vertrieb.de

Hartner Aggregate und  
Industrieteknik GmbH  
A-4655 Vorchdorf  
www.erich-hartner.at

AKSA Würenlos AG  
CH-5436 Würenlos  
www.aksa.ch

Pezal  
50672 Köln  
www.generatorgermany.com

Honda  
Niederlassung Europe  
60314 Frankfurt  
www.honda.de

Briggs & Stratton Germany GmbH  
68519 Viernheim  
www.briggsandstratton.com

BGG Deutschland GmbH  
63801 Kleinostheim  
www.bruno-generators.de

Pramac GmbH  
70736 Fellbach  
www.pramac.com

Haug & Luthle GmbH  
71665 Vaihingen an der Enz  
www.innopower.de

Werner Krauter GmbH  
73037 Göppingen  
www.krauter.de

Stiegele GmbH  
74182 Obersulm  
www.stiegele-stromerzeuger.de

Güde GmbH & Co. KG  
74589 Wolpertshausen  
www.guede.com

RO Diesel-Energie GmbH  
74589 Satteldorf  
www.rode-diesel.de

## IMPRESSUM

**CampingImpulse Verlag** Das Manager-Magazin für innovative Campingunternehmer erscheint 6 x jährlich, Streifband E 51847  
**Geschäftsführung** Dr. Oliver Graß  
**Verlagsleiterin und Leiterin Produkte** Christine Felsing  
**Redaktion** Raymond Eckl (Chefredakteur), Rainer Schneekloth, Michael Schwarz (CvD), Sandra Schwarzstein, (stv. CvD)  
**Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe** Wolfgang Pfrommer, Judith Grajewski, Dr. Johannes Fiala, Peter A. Schramm, Jürgen Litz, Stefan Thurn  
**Gestaltung und Produktion** Dolde Werbeagentur GmbH, Layout: Jochen Otte, Titelbild: Montage, Jochen Otte  
**Anzeigenabteilung** DoldeMedien Verlag GmbH, Naststr. 19B, 70376 Stuttgart, Tel.: 0711/55349-190, Fax: 0711/55349-200, anzeigen@doldemedien.de  
**Leiterin Sales und Vertrieb** Sandra Bayer  
**Mediaberatung** Karen Thienhaus, Roland Trotzko  
**Preis** Jahresabonnement (6 Ausgaben) 64,90 Euro, Ausland 71,50 Euro  
**Bankverbindung** Volksbank am Württemberg eG, IBAN DE 2060 0603 9600 1891 9006, BIC GENODES1UTV  
 Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der DoldeMedien Verlag GmbH. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildvorlagen keine Haftung. Zuschriften können auch ohne ausdrückliche Zustimmung im Wortlaut oder auszugsweise veröffentlicht werden. Alle Angaben ohne Gewähr.

### Der Gesamtauflage liegen Prospekte folgender Firmen bei:

CamperClean GmbH, Am Halswick 16, 46514 Schermbeck, Camping.info GmbH, Oranienburger Straße 27, 10117 Berlin, Eurotramp Trampoline Kurt Hack GmbH, Zeller Straße 17/1, 73235 Weilheim/Teck, Finkota GmbH, Goppertshofen 1, 85241 Hebertshausen, GeoTop Vermessungs- & Ingenieurbüro Jörg Berger, Seelandstraße 14-16, 23569 Lübeck, Jawigo GmbH, Schreckenmanklitz 18, 88171 Weiler-Simmerberg, Lacet Niederrhein GmbH, Heronger Feld 11, 47638 Straelen-Herongen  
**Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung!**

Gedruckt mit BIO-Farben auf Recyclingpapier aus nachhaltiger Holzproduktion.